

**Ausschuss für Wirtschaft, Mittelstand und Techno-
logie
des Landtages Nordrhein-Westfalen**

**anlässlich der Einbringung des Haushaltsplans
für das Jahr 2002
Auszüge aus dem Einzelplan 10**

**Sprechzettel
für Frau Ministerin Bärbel Höhn**



Anrede

Zum Beratungsbereich des Wirtschaftsausschusses zählt auch der wirtschaftliche Verbraucherschutz, ein Teil des Einzelplans 10 also, auf den ich im folgenden gerne näher eingehen möchte.

Für die Verbraucherarbeit im Jahr 2002 hat die Landesregierung im Entwurf des Einzelplans 10 in der Titelgruppe 61 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 12,82 Mio Euro zum Ansatz gebracht. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies eine Steigerung von rund 1 Mio Euro. Davon entfallen rd. 171.000 Euro auf die institutionelle Förderung der VZ NRW, um die steigenden Personalkosten abdecken zu können. Mit einem Anteil von insgesamt rd. 828.000 Euro ist vornehmlich bei den Titeln für verbraucherpolitische Projekte u. Gutachten eine Ansatzsteigerung vorgesehen.

Mit diesem Ansatz soll den drängenden verbraucherpolitischen Problemstellungen entsprochen werden. Der „vorsorgende Verbraucherschutz“ gewinnt immer mehr Beachtung und dem tragen wir Rechnung. In Zukunft werden wir stärker agie-

ren. Dies stellt die Landesregierung durch diesen Haushaltsansatz sicher.

Die aktuellen Entwicklungen im Marktgeschehen verlangen ein verstärktes staatliches Eingreifen, um Verbraucherinnen und Verbraucher vor zunehmenden Täuschungen, Übervorteilungen und Gesundheitsschädigungen zu schützen. Die Verbraucherschaft braucht dazu eine vom Markt unabhängige Institution, der es aufgrund entsprechender infrastruktureller Ausstattung möglich ist, einen umfassenden Marktüberblick zu haben. Auf Grund der Vielfalt der angebotenen Produkte, der zunehmenden Marktsegmentierung und nicht zuletzt auf Grund der schnellen technologischen Entwicklungen im Bereich der neuen Medien und des E-Commerce, ist eine hinreichende Markt- und Produkttransparenz für den einzelnen Verbraucher viel schwieriger als früher zu erlangen.

Damit sich aber die Verbraucher auch in Zukunft auf den Markt einlassen können, also das Spiel von Angebot und Nachfrage in der Marktwirtschaft funktionieren kann, hat sich die Landesregierung bei der Haushaltsaufstellung für einen weiteren

Ausbau von Verbraucherinformation und Verbraucherberatung entschieden. Mit dem Ihnen vorliegenden Zahlenwerk macht die Landesregierung ihre Entschlossenheit deutlich, Verbraucherschutzpolitik zu einer ihrer zentralen politischen Handlungsfelder weiter auszubauen.

Im Interesse einer unabhängigen und verbrauchernahen Aufklärung, Information, Interessenvertretung und Beratung beabsichtigt die Landesregierung, die Mittel für die institutionelle Förderung der Verbraucher-Zentrale Nordrhein-Westfalen und ihren 54 örtlichen Beratungsstellen ohne Abstriche auf dem bisherigen Niveau fortzuschreiben.

Im Rahmen der Förderung projektbezogener Verbraucherarbeit sollen jedoch zusätzliche Akzente gesetzt werden.

Um nur einige konkrete Punkte zu nennen:

- **Wir werden die staatlich geförderten Maßnahmen zur besseren Information der Verbraucherinnen und Verbraucher über Herkunft, Herstellungsverfahren und Zusammensetzung von Lebensmitteln stärken.**

- **Wir hoffen mit zusätzlichen Informations- und Beratungsangeboten im Ernährungs- und Umweltbereich die Verbraucherinnen und Verbraucher motivieren zu können, qualitativ hochwertigere Nahrungsmittel zu kaufen, die darüber hinaus auf mehr Nachhaltigkeit ausgerichtet sind.**
- **Wir werden sicherstellen, dass den Verbraucherinnen und Verbrauchern in Fragen der privaten Altersvorsorge eine unabhängige Beratung über die individuellen Vorsorgestrategien zur Verfügung steht.**
- **Auf einem sich wandelnden Gesundheits- und Pflegemarkt wollen wir durch den Ausbau einer unabhängigen Beratung Verbraucherinnen und Verbrauchern in ihrer Position als Patienten Entscheidungshilfen gegenüber Ärzten, Krankenkassen und Dienstleistern an die Hand geben.**

In all diesen Bereichen wollen wir, dass der Markt auch tatsächlich für die Verbraucherinnen und

Verbraucher funktioniert. Mit dem vorliegenden Haushaltsansatz, der zugleich den Finanzrahmen der projektbezogenen Verbraucherarbeit für die nächsten fünf Jahre durch entsprechende Verpflichtungsermächtigungen sicherstellt, schaffen wir dafür auch langfristig die notwendigen Voraussetzungen.

Die Landesregierung belässt es also nicht bei bloßen Schwerpunktankündigungen, sie ist auch willens und in der Lage, ihre Programmatik haushaltsmäßig umzusetzen und in reale Politik einfließen zu lassen.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.